

Mitteilung des Senats vom 27. Mai 2008

Personalcontrollingbericht:

Bericht über die Umsetzung des Landesgleichstellungsgesetzes 2006*

Gemäß § 16 Abs. 1 des Gesetzes zur Gleichstellung von Frau und Mann im öffentlichen Dienst des Landes Bremen vom 29. November 1990 (LGG) berichtet der Senat der Bürgerschaft (Landtag) im Abstand von zwei Jahren über die Durchführung dieses Gesetzes.

Der Senat legt den Personalcontrollingbericht über die Umsetzung des Gesetzes zur Gleichstellung von Mann und Frau (LGG) für das Jahr 2006 (Berichtszeitraum 2005 bis 2006) vor. Über die gesetzliche Berichtspflicht hinaus enthält der Bericht eine Untersuchung über das Aufstellen von Frauenförderplänen und der Wahl von Frauenbeauftragten. Zudem wird die Entwicklung der Personalstruktur nach Alter, Familienstand und Beschäftigungsumfang dargestellt.

Neben dem Textteil (Band I) mit den dazugehörigen Anlagen wurde ein gesonderter Anlagenband erstellt, der die Ergebnisse der Beschäftigungsstrukturanalysen aller Dienststellen und Institutionen der öffentlichen Verwaltung im Geltungsbereich des Gesetzes in aggregierter Form darstellt und einleitend die Entwicklung der Frauenanteile am Personalbestand, an den Beförderungen, an den Stellenbesetzungen und in Leitungsfunktionen im Berichtszeitraum zusammenfasst.

Die ZGF kann gemäß § 16 Abs. 3 LGG eine Stellungnahme zu dem Bericht abgeben. Von diesem Recht hat sie Gebrauch gemacht.

*) Der Personalcontrollingbericht: Bericht über die Umsetzung des Landesgleichstellungsgesetzes 2006 wurde den Abgeordneten der Bürgerschaft (Landtag) zugeleitet und kann außerdem bei der Verwaltung der Bürgerschaft – Bibliothek – eingesehen werden. Gleiches gilt für die Stellungnahme der ZGF zum Bericht.